



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Kostensteigerungen im staatlichen Hochbau vermeiden**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die angekündigte Arbeitsgruppe des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr und des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zur Untersuchung von Kostensteigerungen im staatlichen Hochbau prüfen zu lassen, mit welchen Maßnahmen Kostensteigerungen und Bauverzögerungen bei staatlichen Hochbaumaßnahmen bei Planung, Vergabe und Durchführung in Zukunft besser vermieden werden können.

Dabei soll insbesondere untersucht werden,

- welche der Reformvorschläge der Reformkommission „Bau von Großprojekten“ der Bundesregierung durch die bayerische Bauverwaltung umgesetzt werden können, u. a. inwieweit Aufträge an den wirtschaftlichsten und nicht an den billigsten Anbieter vergeben werden können, inwieweit Konfliktlösungsmechanismen vertraglich vereinbart werden können, um langwierige Gerichtsverfahren zu vermeiden und inwieweit das Risikomanagement verbessert und erkennbare Risiken im Staatshaushalt abgebildet werden können,
- inwieweit der Einsatz von Generalunternehmern oder Generalübernehmern im staatlichen Hochbau zur Erreichung der oben genannten Ziele beitragen kann,
- ab welchem finanziellen Bauvolumen die Vergabe an Generalunternehmer oder Generalübernehmer zweckmäßig sein kann und
- inwieweit organisatorische Änderungen und personelle Verbesserungen in der Obersten Baubehörde zur Zielerreichung beitragen können.

Dem Landtag ist mündlich und schriftlich über die Ergebnisse zu berichten.

### **Begründung:**

Kostensteigerungen im staatlichen Hochbau sind aus Sicht des Haushaltsgesetzgebers und für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein großes Ärgernis. Der Haushaltsgesetzgeber kann sich nicht auf den Haushaltsplan verlassen, wenn unerwartete Kostensteigerungen einzelner Projekte den Etat vorzeitig ausschöpfen. Es ist dringend geboten, durch eine Neuorganisation der Baudurchführung hier Abhilfe zu schaffen. Das kann durch Verbesserung innerhalb der Obersten Baubehörde, aber möglicherweise auch durch die Vergabe von Bauprojekten ab einer bestimmten Größenordnung an Generalunternehmer oder Generalübernehmer geschehen. Weitere Ansatzpunkte für eine Neuorganisation staatlicher Bauvorhaben finden sich im Bericht der „Reformkommission Bau von Großprojekten“ der Bundesregierung. Die Übertragung dieser Vorschläge auf die bayerische Bauverwaltung sollte zumindest geprüft werden.

Ziel muss es ein, für staatliche Hochbaumaßnahmen die Haushaltsplanung Bayerns deutlich transparenter und stabiler zu gestalten und die Bauzeiten zu verkürzen.